

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 1 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

Diese Artikel und Bedingungen gelten uneingeschränkt für alle Beförderer, die Aufträge für oder im Auftrag von SONCOTRA ausführen:

Artikel 1

- 1.1 Der Beförderer muss jederzeit über die erforderlichen Genehmigungen und Registrierungen verfügen.
- 1.2 Die Fahrer des Beförderers müssen einen gültigen Führerschein besitzen und über die erforderliche berufliche Qualifikation verfügen.
- 1.3 Der Beförderer und seine Fahrer müssen alle geltenden gesetzlichen Vorschriften im Bereich Transport, sowohl national als auch international, strikt einhalten. Die Mitarbeiter und Lkw-Fahrer müssen ordnungsgemäß geschult sein und mit der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 über Lenk- und Ruhezeiten, der EU-Richtlinie 2013/C 343/01 über gute Vertriebspraxis für Arzneimittel zur Anwendung beim Menschen, den neuen Mindestlohngesetzen, dem Mobilitätspaket und den europäischen Best Practice-Richtlinien zur Ladungssicherung im Straßenverkehr vertraut sein. Mögliche Konsequenzen/Schäden/Kosten, die SONCOTRA aufgrund der Nichteinhaltung nationaler und/oder internationaler Gesetze/Vorschriften durch den Beförderer entstehen, werden vollständig dem Beförderer in Rechnung gestellt. SONCOTRA ist berechtigt, diese Rechnungen nach schriftlicher Benachrichtigung des Beförderers mit den Frachtrechnungen des Beförderers zu verrechnen. Sollte SONCOTRA nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Beförderer mit diesen Konsequenzen/Schäden/Kosten konfrontiert werden und keine offenen Frachtrechnungen mehr bestehen, muss der Beförderer die in Rechnung gestellten Konsequenzen/Schäden/Kosten innerhalb von 5 Werktagen nach der ersten schriftlichen Aufforderung durch SONCOTRA zahlen. Bei Nichterfüllung ist SONCOTRA berechtigt, ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung rechtliche Schritte einzuleiten, wobei alle Kosten und Konsequenzen vom Beförderer getragen werden.
- 1.4 Der Beförderer muss sicherstellen, dass seine Fahrer jederzeit ein Fotoausweisdokument vorlegen können.
- 1.5 Die vom Beförderer (oder seinem Beauftragten) eingesetzten Fahrer wurden überprüft und haben in den letzten fünf Jahren keine illegalen Aktivitäten ausgeübt oder waren in Straftaten wie Schmuggel, illegaler Einwanderung, Diebstahl, Drogen usw. verwickelt oder dafür verurteilt worden (diese Liste ist lediglich beispielhaft und nicht abschließend). Jeder Fahrer, der vom Beförderer eingestellt oder beschäftigt wird und Dienstleistungen für SONCOTRA erbringt, muss überprüft werden und eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass er in keinem EU-Land, insbesondere bei den Behörden des Vereinigten Königreichs, jemals Probleme mit den Behörden hatte. Der Beförderer hat auf erste Aufforderung SONCOTRA alle relevanten Informationen zu den von ihm beschäftigten Fahrern zur Verfügung zu stellen. SONCOTRA hat immer das Recht, einen bestimmten Fahrer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 2 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

- 1.6 Der Beförderer stellt kontinuierliche Schulungen für seine Mitarbeiter/Fahrer sicher, die Themen wie Grundkenntnisse der notwendigen Sprachen, Transportterminologie und defensives Fahren abdecken. Zu diesem Zweck muss der Beförderer ein internes Dokument von seinen Fahrern unterschreiben und datieren lassen, das bestätigt, dass sie die erforderliche und wesentliche Schulung vom Beförderer erhalten haben. Dieses Dokument wird intern vom Beförderer aufbewahrt und muss auf einfache Anfrage von SONCOTRA vorgelegt werden. Die Unvollständigkeit oder Abwesenheit eines solchen Dokuments schmälert nicht die Haftung des Beförderers für seine Fahrer.
- 1.7 Der Beförderer muss ein gültiges ADR-Zertifikat für verpackte Güter besitzen, und der Lkw muss vollständig nach ADR-Standards ausgestattet sein, bevor er einen Auftrag zur Verladung von ADR-Gütern von SONCOTRA annimmt.
- 1.8 Wenn der Beförderer mit dem Transport von ADR-Gütern beauftragt wird, muss er gemäß der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft vom 3. Juni 1996, Nummer 96/35/EG, über einen internen oder externen Sicherheitsberater verfügen.
- 1.9 Der Beförderer hat die Aufgabe, Anhänger und andere Einheiten—beladen oder leer—innerhalb Europas als professioneller Beförderer zu transportieren, die erwarteten Standardvorschriften einzuhalten und den von SONCOTRA erteilten Auftrag zu erfüllen.
- 1.10 Solche Aufträge werden von SONCOTRA täglich vergeben, und SONCOTRA garantiert kein bestimmtes Volumen pro Tag, Woche, Monat oder Jahr, auch wenn für einen bestimmten Zeitraum bestimmte Tarife vereinbart werden.
- 1.11 SONCOTRA zahlt dem Beförderer eine Vergütung für den durchgeführten Transport gemäß dem zuletzt zwischen den Parteien vereinbarten Tarif. Der Beförderer muss Rechnungen und die erforderlichen Dokumente im Portal von SONCOTRA hochladen.
- 1.12 SONCOTRA ist verantwortlich für die Zahlung dieser Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Woche nach korrektem Upload der Rechnung, des unterschriebenen CMR-Dokuments und anderer angeforderter Dokumente (z.B. Temperaturprotokoll, Beleg für Konvoikosten, Bußgelder—diese Liste ist nicht abschließend) im Portal von SONCOTRA. SONCOTRA kann die Zahlung der Rechnungen aussetzen, solange nicht alle Dokumente im Portal hochgeladen wurden und/oder es nicht sicher ist, dass der Transport korrekt/vollständig abgeschlossen wurde.
- 1.13 Die Dauer der Zusammenarbeit ist unbefristet. Beide Parteien behalten sich das Recht vor, die Zusammenarbeit mit einer Frist von 15 Tagen durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. SONCOTRA kann jedoch die Zusammenarbeit sofort schriftlich per eingeschriebenem Brief beenden, ohne dem Beförderer eine Entschädigung zu schulden, in einem oder mehreren der folgenden Fälle:

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 3 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

- * der Beförderer wird für zahlungsunfähig erklärt oder in ein Verfahren nach dem Recht der Fortführung von Unternehmen aufgenommen;
- * der Beförderer die Vertraulichkeit der ausgetauschten operativen und kommerziellen Informationen verletzt;
- * es wird festgestellt, dass der Beförderer und/oder seine Fahrer in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind (wie z.B. Diebstahl, Drogen, Schmuggel, aber nicht beschränkt darauf);
- * eine Verletzung von Artikel 11.3 festgestellt wird und/oder ein positives Ergebnis bei einem Alkoholttest erzielt wird;
- * SONCOTRA und/oder deren Kunde von der Sozialrechtsinspektion oder einer anderen Behörde angesprochen werden, die berichten, dass der Beförderer die Löhne eines oder mehrerer Mitarbeiter oder andere Entgelte, Sozialversicherungsbeiträge oder Steuerbeiträge nicht gezahlt hat;
- * SONCOTRA und/oder deren Kunde von der Sozialversicherungsinspektion oder einer anderen Behörde angesprochen werden, die berichten, dass ein Subunternehmer des Beförderers die Löhne eines oder mehrerer Mitarbeiter oder andere Entgelte, Sozialversicherungsbeiträge oder Steuerbeiträge nicht gezahlt hat, und der Beförderer die Zusammenarbeit mit dem betroffenen Subunternehmer innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt einer solchen Benachrichtigung von SONCOTRA nicht beendet;
- * ein ernsthaftes Manko beim Beförderer besteht oder im Falle wiederholter Mängel bei der Ausführung der dem Beförderer übertragenen Aufträge;
- * festgestellt wird, dass der Beförderer nicht (mehr) über die erforderliche Versicherung verfügt;
- * festgestellt wird, dass der Beförderer nicht (mehr) über die erforderlichen Lizenzen verfügt;
- * der Beförderer die Bedingungen des Vertrags ganz oder teilweise nicht einhält. Soweit SONCOTRA aufgrund der Kündigung des Vertrags infolge der Anwendung von Artikel 1.13 Schaden erleidet, ist der Beförderer verpflichtet, diesen Schaden auf erste Aufforderung hin zu ersetzen.

1.14 Der Beförderer bestätigt, dass er keine ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt oder beschäftigen wird, die sich illegal in Belgien aufhalten, wie in Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Februar 2013 (Amtsblatt vom 22. Februar 2013) beschrieben, und dass er auch die A1- und LIMOSA-Formalitäten einhalten wird. Der Beförderer erklärt sich bereit, auf einfache Anfrage von SONCOTRA einen Nachweis über die Einhaltung dieser Verpflichtung zu erbringen.

Die Nichterfüllung dieser Anforderungen kann dazu führen, dass SONCOTRA die Zusammenarbeit mit dem Beförderer sofort per Einschreiben kündigt, ohne vorherige Ankündigung und ohne dass SONCOTRA dem Beförderer eine Entschädigung schuldet.

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 4 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

Artikel 2

- 2.1 Die Mitarbeiter des Beförderers dürfen niemals als Mitarbeiter von SONCOTRA angesehen werden. SONCOTRA ist nicht berechtigt, einen Teil der Befugnisse, die normalerweise einem Arbeitgeber vorbehalten sind, über sie auszuüben.

In Übereinstimmung mit Artikel 31, §1 des Gesetzes vom 24. Juli 1987 über Zeitarbeit, temporäre Arbeit und die Überlassung von Arbeitnehmern an Nutzer, erkennen die Parteien an und akzeptieren, dass die Einhaltung der Verpflichtungen von SONCOTRA im Bereich der Arbeitssicherheit sowie etwaige Anweisungen von SONCOTRA bei der Ausführung dieses Vertrags nicht als eine Ausübung von Befugnissen durch SONCOTRA gegenüber den von dem Beförderer zugewiesenen Mitarbeitern betrachtet werden.

Als „Anweisungen bei der Ausführung dieses Vertrags“ im Sinne des vorstehenden Absatzes gelten:

- Anweisungen bezüglich der Qualitätsanforderungen, die der Transportauftrag erfüllen muss, wie in den SONCOTRA GDP-Grundsätzen und/oder den SONCOTRA Sicherheits- und Schutzgrundsätzen dargelegt;
- Anweisungen bezüglich der Reihenfolge der auszuführenden Aufgaben und Aufträge;
- Anweisungen bezüglich der Zeitplanung und Temperatur der auszuführenden Aufgaben;
- Anweisungen und Bemerkungen im Falle einer unsachgemäßen Ausführung der auszuführenden Aufgaben, ohne jedoch Sanktionen zu verhängen, da hierfür ausschließlich der Beförderer/Arbeitgeber zuständig bleibt.

Der Beförderer wird eine Person (Mitarbeiter oder Geschäftsführer des Beförderers) benennen, die als zentraler Ansprechpartner des Beförderers fungiert. Alle Anweisungen, die SONCOTRA oder deren Beauftragte erteilen müssen, sollen möglichst über diese Kontaktperson übermittelt werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass SONCOTRA, wenn nötig, direkte Anweisungen an die Mitarbeiter des Beförderers geben kann, innerhalb der oben genannten Grenzen.

Artikel 3

- 3.1 Sowohl SONCOTRA als auch der Beförderer sind unabhängige Rechtsträger – rechtlich und finanziell – und handeln unter diesem Vertrag in eigener Verantwortung.

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 5 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

Artikel 4

- 4.1 Alle Transportvorgänge unterliegen den Bestimmungen des CMR-Übereinkommens, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und, sofern zutreffend, den SONCOTRA GDP-Grundsätzen und/oder den SONCOTRA Sicherheits- und Schutzgrundsätzen. Die Geltung etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Beförderers ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grund für ungültig erklärt werden, bleiben die verbleibenden Bestimmungen, einschließlich aller anderen Bedingungen, in vollem Umfang in Kraft.
- 4.3 SONCOTRA und der Beförderer vereinbaren, die ungültige Bestimmung durch eine andere geeignete und gültige Bestimmung zu ersetzen.
- 4.4 SONCOTRA kann jederzeit zusätzliche Bestimmungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzufügen oder ändern.
- 4.5 Der Beförderer und SONCOTRA vereinbaren, dass im Falle von nachfolgenden Beförderern, wie in Artikel 34 CMR und folgenden beschrieben, ihre gegenseitige Beziehung durch das CMR-Übereinkommen geregelt wird, auch wenn der Transport Situationen umfasst, in denen kein Frachtbrief ausgestellt wird.
- 4.6 Der Beförderer wird als sich dessen bewusst angesehen, dass der zugewiesene Transport Teil eines internationalen Transports sein kann, selbst wenn der spezifische Transportauftrag des Beförderers nicht international ist.
- 4.7 Der Beförderer darf die beladenen Anhänger nicht früher als notwendig zur Durchführung des Auftrags von den Versandorten abholen, um Übernachtparken zu vermeiden. Die einzige Ausnahme von dieser Regel ist, wenn SONCOTRA vorher schriftlich zustimmt, jedoch immer unter Einhaltung der folgenden kumulativen Sicherheitsanforderungen:
- Die beladene Kombination muss auf einem gesicherten Parkplatz abgestellt werden (vollständig eingezäunt, mit Zugangskontrolle und überwacht durch Kameras und Sicherheitskräfte);
 - Die Kombination muss jederzeit intakt bleiben und darf unter keinen Umständen getrennt werden;
 - Die Türen des Anhängers müssen jederzeit mit einem Schloss gesichert werden (je nach Art des Transports entweder mit einem Bulldog-Schloss oder einem ELB-Schloss).
- 4.8 Die kumulativen Sicherheitsanforderungen, die in Punkt 4.7 aufgeführt sind, gelten für jede Halt- oder Ruhepause, die der Beförderer während der Fahrt einlegt. Darüber hinaus muss der Beförderer stets die direkteste, effizienteste und sicherste Route wählen.

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 6 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

Artikel 5

5.1 Der Beförderer ist im Besitz eines(r):

- Versicherung für nationale und/oder internationale Straßenfracht gemäß dem CMR-Übereinkommen;
- gültige Versicherung für die von SONCOTRA übergebenen Materialien;
- rechtmäßige und gültige Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge;
- rechtmäßige und gültige Betriebshaftpflichtversicherung;
- Berufshaftpflichtversicherung (wenn der Beförderer verpflichtet ist, geistige Dienstleistungen zu erbringen).

5.2 Der Beförderer stellt SONCOTRA Versicherungszertifikate zur Verfügung, die nachweisen, dass diese Versicherungen abgeschlossen und aufrechterhalten wurden, wobei jede Aussetzung oder Änderung umgehend SONCOTRA gemeldet werden muss.

5.3 Der Beförderer erstattet SONCOTRA alle Kosten, die aufgrund von Schäden und/oder während des Transports und/oder durch die unvollständige Einhaltung der erwarteten Standardanforderungen für einen professionellen Beförderer und der angemessen erteilten Anweisungen von SONCOTRA in Bezug auf diesen Transport entstanden sind.

5.4 Im Falle von Schäden, Verlust oder Diebstahl von Waren muss der Beförderer auf erste Aufforderung von SONCOTRA eine Garantie von seiner Versicherung oder eine Garantie einer erstklassigen Bank vorlegen.

Artikel 6

6.1 Der Beförderer darf den von SONCOTRA erteilten Transportauftrag unter keinen Umständen an Dritte weitergeben, es sei denn, der Beförderer hat zuvor eine schriftliche Genehmigung von SONCOTRA erhalten und unterliegt den folgenden Bedingungen:

- a. Der Auftrag bleibt eine Verpflichtung zwischen SONCOTRA und dem Beförderer;
- b. Der Beförderer ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags durch seinen Subunternehmer verantwortlich und bleibt voll haftbar für etwaige Mängel des Subunternehmers;
- c. Die Waren dürfen nicht umgeladen werden, es sei denn, es wurde eine vorherige außergewöhnliche schriftliche Genehmigung von SONCOTRA eingeholt;
- d. Der Subunternehmer ist gemäß den von SONCOTRA für alle durchzuführenden Transportaufgaben geforderten Versicherungen versichert;

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 7 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

e. Die Waren dürfen nicht umgeladen werden, es sei denn, es wurde eine vorherige außergewöhnliche schriftliche Genehmigung von SONCOTRA eingeholt;

f. Der Beförderer verpflichtet sich, keinen Subunternehmer zu verwenden, von dem er weiß oder wissen sollte, dass dieser Arbeitnehmer beschäftigt, die sich illegal in Belgien aufhalten, wie in Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Februar 2013 (Amtsblatt vom 22. Februar 2013) beschrieben;

g. Die Lagerung von beladenen Anhängern auf dem Gelände des Subunternehmers ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von SONCOTRA gestattet. Die Lagerung ist auf die von SONCOTRA erlaubte Zeit/Periode begrenzt. Der Subunternehmer bestätigt, dass sein Gelände vollständig eingezäunt, mit einem professionellen Kamerasystem ausgestattet und rund um die Uhr Zugangskontrolle vorhanden ist. Darüber hinaus gelten die Sicherheitsvorschriften aus Artikel 4.6 in vollem Umfang. Während der Lagerzeit bleiben die Bestimmungen und Bedingungen des CMR-Übereinkommens vollständig anwendbar.

Artikel 7

- 7.1 Die Aufträge dürfen nur vom Beförderer unter Verwendung von Fahrzeugen und Ausrüstung durchgeführt werden, die den gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang entsprechen und sich in einwandfreiem Zustand befinden.
- 7.2 Auf Anfrage muss der Beförderer in der Lage sein, sofort alle erforderlichen Zertifikate und Dokumente für seine Fahrzeuge und Ausrüstung vorzulegen.
- 7.3 Der Beförderer muss Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten an seinen Fahrzeugen so durchführen, dass der Transport für SONCOTRA nicht verzögert wird.

Artikel 8

- 8.1 SONCOTRA wird dem Beförderer alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um den Transport optimal für SONCOTRA durchzuführen, indem der Transportauftrag übergeben wird. Jede Stornierung des geplanten Transportauftrags durch den Beförderer bis zu 24 Stunden vor der Präsentation des Fahrzeugs am Versandort führt dazu, dass der Beförderer eine pauschale Entschädigung in Höhe von 75 % des vereinbarten Frachttarifs sowie aller bereits von SONCOTRA entstandenen Kosten zahlen muss. Jede Stornierung des geplanten Transportauftrags durch den Beförderer nach Ablauf dieser Frist führt zu einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 100 % des vereinbarten Frachttarifs sowie aller bereits von SONCOTRA entstandenen Kosten.
- 8.2 Der Beförderer wird die Vertraulichkeit der ausgetauschten betrieblichen und kommerziellen Informationen gewährleisten. Unbefugte Nutzung und unzulässige Weitergabe dieser Informationen an Dritte werden strafrechtlich verfolgt.

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 8 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

- 8.3 Alle Transporte müssen von einem korrekt ausgefüllten CMR-Frachtbrief begleitet werden. Wenn dieser CMR-Frachtbrief nicht von SONCOTRAS Kunden bereitgestellt wird, muss der Fahrer den Frachtbrief vor der Abfahrt basierend auf den Informationen des Absenders/Kunden selbst ausstellen und ausfüllen.
- 8.4 Der Beförderer muss alle Unregelmäßigkeiten bezüglich des Transportauftrags sofort an SONCOTRA melden (z.B. unsichere Bedingungen, fehlende und/oder beschädigte Waren, Sicherheits-, Qualitäts-, Gesundheits- oder Umweltprobleme, Unfälle, Vorfälle, Beinaheunfälle und Verzögerungen auf der Straße – diese Liste ist beispielhaft und nicht abschließend).
- 8.5 Fehlende oder beschädigte Waren, Verzögerungen, entfernte Siegel oder Etiketten müssen im CMR-Dokument vermerkt und vom Absender oder Empfänger unterschrieben werden. Feststellungen von Fälschungen, Temperaturabweichungen und Abweichungen müssen sofort gemeldet werden.
- 8.6 Wenn kein Siegel angebracht oder ein Siegel (rechtswidrig) gebrochen wird, muss SONCOTRA umgehend informiert werden, und der Fahrer muss ein eigenes Siegel anbringen und die Seriennummer im CMR-Dokument vermerken.
- 8.7 Der Beförderer ist auch für die korrekte Verwaltung des Palettenaustauschs und die zeitgerechte Rückgabe der Paletten (innerhalb von maximal 14 Tagen) in Absprache und Koordination mit SONCOTRA verantwortlich.
- 8.8 Unvorhergesehene Kosten wie Wartezeiten müssen schriftlich gemeldet werden und werden nur nach Genehmigung durch SONCOTRA erstattet. Wartezeiten in Russland und den GUS-Staaten beginnen ab der Ausstellung der Dokumente beim Zollamt (es muss ein gestempelter und unterschriebener CMR-Frachtbrief oder ein anderes Dokument vorgelegt werden).

Artikel 9

- 9.1 Der Beförderer wird alle von SONCOTRA erteilten Aufträge, die direkt oder indirekt mit dem durchzuführenden Transport zusammenhängen, ordnungsgemäß ausführen. Der Beförderer muss die CMR, Ladepapiere, Lieferbelege, Temperaturberichte und alle anderen Dokumente nach Abschluss des Transports in das Portal von SONCOTRA hochladen. Die Originaldokumente müssen nur auf Anfrage und spätestens innerhalb von 1 Woche an SONCOTRA vorgelegt werden.
- 9.2 Der Beförderer muss auf Anfrage sofort die Tachographenscheibe, die mit dem Transport in Zusammenhang steht, SONCOTRA zur Verfügung stellen.

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 9 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

Artikel 10

- 10.1 Der Beförderer ist verpflichtet, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass „Dritte“ oder „Illegale“ Zugang zum Anhänger/Kühlanhänger erhalten. Während und nach dem Parken muss der Fahrer sicherstellen, dass die Möglichkeit für Dritte oder Illegale, Zugang zum Fahrzeug und zum Anhänger/Kühlanhänger zu erhalten, minimiert wird. Vor dem Verlassen eines Parkplatzes muss der Beförderer sicherstellen, dass der Anhänger noch mit demselben intakten Siegel versiegelt ist wie bei der Abfahrt. Wenn der Beförderer vermutet, dass sich Dritte oder Illegale im Anhänger befinden, muss er dies umgehend dem Kunden melden und die Polizei informieren.
- 10.2 Besonders bei Lebensmitteln, Arzneimitteln und Kosmetika, wenn die Ladung aufgrund der Nichteinhaltung der oben genannten Regel und/oder aufgrund von Fahrlässigkeit und/oder Mitschuld des Fahrers als teilweise oder vollständig verloren angesehen wird, haftet der Beförderer zur Entschädigung des Kunden oder der Güterinteressen, unabhängig von den Ergebnissen einer Inspektion.
- 10.3 Der Beförderer erklärt außerdem, dass weder er noch seine Fahrer in den letzten 5 Jahren in kriminelle Aktivitäten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Diebstahl/Drogen/Schmuggel/Illegale) verwickelt waren oder für solche verurteilt wurden.
- 10.4 Wenn während der Zusammenarbeit entdeckt wird, dass der Beförderer und/oder seine Fahrer in kriminelle Aktivitäten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Diebstahl/Drogen/Schmuggel/Illegale) verwickelt sind, kann SONCOTRA die Zusammenarbeit sofort ohne weitere Ankündigung und ohne dass SONCOTRA dem Beförderer eine Entschädigung schuldet, kündigen.

Artikel 11

- 11.1 Der Beförderer bestätigt, dass seine Fahrer über die Prinzipien der verhaltensbasierten Sicherheit (BBS) informiert wurden und dass eine Null-Toleranz-Politik hinsichtlich Drogen und Alkohol für alle ihre Fahrer gilt.
- 11.2 Der Beförderer erklärt sich bereit, auf erstes Ersuchen von SONCOTRA alle Informationen zur Umsetzung, Politik und Anwendung von Kontrollen und Prüfungen im Zusammenhang mit Drogen und Alkohol zur Verfügung zu stellen.
- 11.3 Der Beförderer stimmt zu, dass SONCOTRA berechtigt ist, Alkoholtests an den Fahrern des Beförderers auf dem Gelände von SONCOTRA durchzuführen. Diese Alkoholtests werden von qualifiziertem Personal von SONCOTRA durchgeführt. Wenn der Fahrer des Beförderers sich weigert, an einem solchen Test teilzunehmen, oder wenn das Testergebnis positiv ist, wird der betroffene Fahrer umgehend vom Gelände von SONCOTRA ausgeschlossen und darf keine weiteren Transporte für SONCOTRA durchführen. Alle Konsequenzen, insbesondere finanzielle Konsequenzen, liegen in der Verantwortung des Beförderers.

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 10 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

11.4 Die Nichteinhaltung der Artikel 11.1, 11.2 und 11.3 berechtigt SONCOTRA zur sofortigen Beendigung des Vertrags mit dem Beförderer, ohne vorherige schriftliche Ankündigung und ohne dass SONCOTRA dem Beförderer eine Entschädigung schuldet.

Artikel 12

12.1 Ungeachtet einer Insolvenz, der Übertragung von Forderungen, jeglicher Art der Pfändung oder jeglicher gleichzeitiger Verfahren vereinbaren die Parteien, dass SONCOTRA das Recht hat, Verrechnung oder Schuldenneubewertung auf die Verpflichtungen anzuwenden, die SONCOTRA gegenüber dem Beförderer hat. Dieses Recht wird durch die Bekanntmachung oder Zustellung von Insolvenz, Übertragung von Forderungen, jeglicher Art der Pfändung oder jeglicher gleichzeitiger Verfahren in keiner Weise beeinträchtigt.

12.2 Soweit erforderlich, wird in Übereinstimmung mit Artikel 14 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 über finanzielle Sicherheiten erklärt, dass Artikel 5.182 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (NBW) nicht gilt.

12.3 Die im ersten Absatz genannten Verpflichtungen sind als jede Verpflichtung und jede Haftung zu verstehen, die eine Partei gegenüber der anderen hat, sei es vertraglicher oder nicht vertraglicher Art, ob finanzieller oder anderer Natur, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Zahlungs- und Lieferverpflichtungen, jede Schuld, jede Verpflichtung aus einer Garantie, jede Verpflichtung zur Bereitstellung oder Beibehaltung von Sicherheiten und jede andere Verpflichtung oder Anforderung.

12.4 Um eine Störung dieses vertraglichen Verrechnungsmechanismus zu vermeiden, wird ausdrücklich vereinbart, dass der Beförderer seine Frachtrechnungen nicht abtreten darf. Dieses Abtretungsverbot gilt, solange SONCOTRA nicht ausdrücklich, d.h. schriftlich und von einem Mitglied des Vorstands unterzeichnet, ihre Zustimmung zur beantragten Abtretung bestätigt hat. Diese Zustimmung kann von der Bereitstellung einer Bankgarantie für bestehende und zukünftige Forderungen von SONCOTRA abhängen.

12.5 Wenn der Beförderer ein Factoring-Unternehmen in einem solchen Fall einbeziehen möchte, ist er verpflichtet, dieses Factoring-Unternehmen über das Bestehen dieses Verrechnungs- oder Schuldenneubewertungsrechts zu informieren. Der Beförderer verpflichtet sich, SONCOTRA gegen alle von dem Factoring-Unternehmen erhobenen Ansprüche im Zusammenhang mit Verrechnung oder Schuldenneubewertung zu entschädigen.

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 11 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

Artikel 13

- 13.1 Wenn SONCOTRA oder deren Kunde von der Sozialinspektion oder einer anderen Behörde angesprochen wird und gemeldet wird, dass der Beförderer die Löhne eines oder mehrerer Mitarbeiter oder andere Entgelte, Sozialversicherungsbeiträge oder Steuerbeiträge nicht gezahlt hat, ist SONCOTRA berechtigt, die Zusammenarbeit mit dem Beförderer unverzüglich, ohne weitere Ankündigung, durch Einschreiben zu beenden und ohne dass SONCOTRA dem Beförderer eine Entschädigung schuldet.
- 13.2 Wenn SONCOTRA oder deren Kunde von der Sozialinspektion oder einer anderen Behörde angesprochen wird und gemeldet wird, dass ein Subunternehmer des Beförderers die Löhne eines oder mehrerer Mitarbeiter oder andere Entgelte, Sozialversicherungsbeiträge oder Steuerbeiträge nicht gezahlt hat, muss der Beförderer die Zusammenarbeit mit dem Subunternehmer innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Meldung von SONCOTRA beenden. Wenn der Beförderer innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung durch SONCOTRA keinen Nachweis über diese Beendigung erbringt, ist SONCOTRA berechtigt, die Zusammenarbeit mit dem Beförderer unverzüglich, ohne weitere Ankündigung, durch Einschreiben zu beenden und ohne dass SONCOTRA dem Beförderer eine Entschädigung schuldet.
- 13.3 Ungeachtet der Bestimmungen der vorstehenden Absätze ist der Beförderer verpflichtet, alle überfälligen Beträge im Rahmen seiner gemeinsamen oder anderen Haftung zu begleichen.
- 13.4 Wenn SONCOTRA oder deren Kunde aufgrund der Beendigung eines Vertrages infolge der Anwendung der vorstehenden Absätze 1 und/oder 2 Schaden erleidet, ist der Beförderer verpflichtet, diesen Schaden auf erstes Ersuchen zu ersetzen. Wenn SONCOTRA oder deren Kunde aufgrund überfälliger Löhne, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern oder anderer vom Beförderer oder einem oder mehreren seiner Auftragnehmer geschuldeter Zahlungen einen Betrag zahlen muss, muss der Beförderer auf erstes Ersuchen von SONCOTRA diese Beträge einschließlich der anfallenden Zinsen erstatten.

Für die Zwecke der vorstehenden Absätze bezeichnet der Begriff „Subunternehmer“ sowohl direkte Subunternehmer, mit denen der Beförderer vertraglich gebunden ist, als auch indirekte Subunternehmer, die bei der Ausführung dieses Vertrages beschäftigt sind, unabhängig davon, ob dies mit oder ohne Zustimmung von SONCOTRA erfolgt ist.

Artikel 14

Der Beförderer, der einen Transportvertrag mit SONCOTRA abschließt, ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Umweltgesetzgebung sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens des Beförderers sowie für die Einhaltung der Gesetzgebung, die direkt oder indirekt auf den durchzuführenden Transport und/oder die von SONCOTRA transportierten Waren anwendbar ist.

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024

80.7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Release date:	04/09/2024
Version: 3.0		Last revision date:	04/09/2024
Page 12 of 12		Date of effectiveness:	04/09/2024

Artikel 15

Der Beförderer stimmt regelmäßigen Überprüfungen/Audits durch SONCOTRA hinsichtlich der Einhaltung dieses Vertrages und der Bedingungen zu, einschließlich Sicherheitsvorschriften, Lebensmittelsicherheit, laufender Fahrer-Schulungen, Einhaltung der in Abschnitt 8 des Inhaltsverzeichnisses beschriebenen Diebstahlschutzverfahren, des Verhaltenskodexes und des Dokuments zur Verhinderung illegaler Einwanderung gemäß dem Verwaltungsstrafgesetz zur Verhinderung illegalen Zugangs (erlassen nach Abschnitt 33 des englischen Einwanderungs- und Asylgesetzes von 1999). SONCOTRA ist berechtigt, nach schriftlicher Benachrichtigung an den Beförderer von 5 Kalendertagen, die Gebäude, Räumlichkeiten und Einrichtungen des Beförderers zu überprüfen/zu inspizieren sowie alle Dokumente und relevanten Aspekte im Zusammenhang mit diesem Vertrag anzufordern. Der Beförderer wird alle relevanten Informationen auf Anfrage von SONCOTRA bereitstellen und SONCOTRA nach Möglichkeit unterstützen. SONCOTRA ist berechtigt, den Vertrag sofort und ohne jegliche Entschädigung oder Rückerstattung zu kündigen, wenn der Beförderer sich weigert oder aus vernünftigen Gründen verweigert, mit SONCOTRA während des Audits zusammenzuarbeiten.

Artikel 16

Der Beförderer bestätigt gegenüber SONCOTRA ausdrücklich, dass er sich der Allgemeinen Datenschutzverordnung 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO) bewusst ist und diese vollständig einhält, ebenso wie der Bestimmungen der Datenschutzvorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Gesetz vom 8. Dezember 1992 zum Schutz der Privatsphäre im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz) und dessen Durchführungsverordnungen. Die bereitgestellten personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die spezifischen Zwecke des Transportauftrags/Vereinbarung verwendet und nur für die Dauer des Auftrags/Vereinbarung oder bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufbewahrt. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht weiterverarbeitet oder verbreitet werden.

Artikel 17

Dieser Vertrag unterliegt belgischem Recht, und die Gerichte am Sitz von SONCOTRA sind, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen, zuständig für die Entscheidung über alle Streitigkeiten bezüglich der Auslegung und/oder Ausführung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Artikel 18

Die niederländische Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Originalversion und hat Vorrang vor der Übersetzung im Falle von Unstimmigkeiten oder unterschiedlichen Interpret.

Prepared by	Isabelle Lamaire
Approved by	Pierre Lenoir
Approval date	04/09/2024